

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 15. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter

abwesend ab 21.13 Uhr

Hörnig, Matthias

Keßler, Lothar

Krutsch, Silvester

Küber, Lukas

Küber, Wolfgang

Lutz, Wolfram

Münch, Christoph

Walter, Armin

Walter, Karina

Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Lengler, Bernd

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2021**
3. **Vergabe der städtischen Pirschbezirke für das Jagdjahr 2021/2022**
 - 3.1 **Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 1.1 mit 149 ha im Jagdjahr 2021/2022**
 - 3.2 **Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 1.2 mit 156 ha im Jagdjahr 2021/2022**
 - 3.3 **Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 1.3 mit 114 ha im Jagdjahr 2021/2022**
 - 3.4 **Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 4 mit 313 ha im Jagdjahr 2021/2022**
4. **Vertragsvereinbarung Stadt Rieneck - Staatliches Bauamt zu Zahlungen im Rahmen der Übernahme OD - Straße**
5. **Brandschutzertüchtigung Bürgerzentrum**
6. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der Tagesordnung gem. Einladung wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Vergabe der städtischen Pirschbezirke für das Jagdjahr 2021/2022

Mitteilung:

Die städtischen Pirschbezirke EP 1.1, EP 1.2, EP 1.3 und EP 4 sind für den Zeitraum 01.04.2021 bis 28.02.2022 zu vergeben. Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den jetzigen Pirschbezirksnehmern angefragt ob Interesse besteht, den jeweiligen Pirschbezirk zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr zu erhalten.

Bei einer erneuten Bewerbung dieser Personen wurde in den vergangenen Jahren dergestalt vorgegangen, dass der jeweilige Pirschbezirk wieder an den (sich erneut bewerbenden) Pirschbezirksnehmer vergeben wurde.

Anmerkung: Am 18.02.2021 ging ein zweites Schreiben/Angebot von Herrn Uwe Nätscher ein, welches jedoch bei der Zusammenstellung der Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Nachdem von Seiten des Stadtrates mehrfach darauf hingewiesen wird, dass zum Thema „Jagd“ der Revierleiter Matthias Schleich anwesend sein sollte, entschuldigt sich der Vorsitzende für das Versäumnis und unterbricht um 19.13 Uhr die Sitzung für 5 Minuten, um den Revierleiter telefonisch zu erreichen, so dass dieser evtl. noch zur Sitzung kommen kann. Der Vorsitzende erreicht, dass Matthias Schleich innerhalb 20-25 Minuten hier sein kann.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen.

Mit Eintreffen des Revierleiters Matthias Schleich um 19.50 Uhr kann der TOP 3 wieder aufgegriffen werden.

Für die Vorberatung werden die Zuhörer gebeten den Saal zu verlassen, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Beratung und kurzer Pause wird um 20.42 Uhr die Öffentlichkeit wiederhergestellt und folgende Beschlüsse gefasst.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 1.1 mit 149 ha im Jagdjahr 2021/2022

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.1 hatten bisher Matthias Konrad und Manuel Konrad zum Preis von 9,75 € / ha (netto). Beide bewerben sich nicht mehr für diesen Pirschbezirk.

Es gingen folgende vier Bewerbungen für den städtischen Pirschbezirk EP 1.1 ein:

Bewerber	Preis (Vorschlag Bewerber)
Konrad, Marika	Fehlerhafter Eintrag im RIS, aufgefallen und korrigiert 15.03.2021 16.45 Korrekt ist: 1.600 EUR brutto inklusive Wildschadenpauschale [entspricht 10,74 EUR brutto] Falsch ist: 16,00 € (brutto) / ha Wildschadenpauschale inkl., "Familienpirschbezirk" – nicht näher definiert
Walter, Lukas	k. A.
Nätscher, Uwe	16,00 € / ha
Walter, Lukas Vogt, Georg Niehaus, Marco	15,50 € (netto) / ha

Da sich von den bisherigen Pirschbezirksnehmern keiner mehr um diesen Pirschbezirk beworben hat, ist dieser neu zu vergeben.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Pirschbezirk EP 1.1 im Jagdjahr 2021/22 von Matthias Schleich als Jagdleiter bejagen zu lassen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13
(ohne Karina Walter als Beteiligte)

3.2 Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 1.2 mit 156 ha im Jagdjahr 2021/2022

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.2 hatte bisher Thomas Schelbert zum Preis von 9,75 € / ha (netto).
Herr Schelbert bewirbt sich wieder für diesen Pirschbezirk zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr.

Außerdem gingen folgende drei Bewerbungen für den Pirschbezirk EP 1.2 ein:

Bewerber	Preis (Vorschlag Bewerber)
Schelbert, Thomas	2.500,00 € (insgesamt) Entspricht 16,03 € / ha
Nätscher, Uwe	16,00 € / ha
Walter, Lukas	k. A.

Anmerkung: Für den Fall, dass von der bisherigen Vorgehensweise abgewichen wird und der Pirschbezirk bei gleichen Konditionen nicht mehr an den bisherigen Pirschbezirksnehmer vergeben wird, bietet Herr Thomas Schelbert 16,03 € / ha.
Aus diesem Grund ist sein zusätzliches Gebot in der Aufstellung mit aufgeführt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Pirschbezirk EP 1.2 zum Preis von 9,75 € / ha wie bisher zu vergeben.

Abstimmung: Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

Es wird beschlossen, den Pirschbezirk EP 1.2 im Jagdjahr 2021/22 an den bisherigen Pirschbezirksnehmer Thomas Schelbert zu vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.3 Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 1.3 mit 114 ha im Jagdjahr 2021/2022

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.3 hatten bisher Jörg Fleckenstein und Friedbert Küber zum Preis von 9,75 € / ha (netto).
Herr Küber bewirbt sich nicht mehr für diesen Pirschbezirk.
Der bisherige Pirschbezirksnehmer, Jörg Fleckenstein, bewirbt sich wieder für diesen Pirschbezirk zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr.

Außerdem gingen folgende vier Bewerbungen ein:

Bewerber	Preis (Vorschlag Bewerber)
----------	-------------------------------

Fleckenstein, Jörg	16,50 € / ha
Walter, Lukas	k. A.
Nätscher, Uwe	16,00 € / ha
Walter, Lukas Borggreve, Fabio	15,50 € (netto) / ha
<i>[Am Samstag, den 06.03.21 durch Dr. Borggreve telefonisch und per Mail erhöht auf 20,-- € / ha]</i>	<i>[20,-- € / ha] Angebot verspätet eingegangen – kann nicht berücksichtigt werden</i>

Anmerkung: Da Herr Fleckenstein sich in diesem Jahr alleine um den Pirschbezirk EP 1.3 bewirbt, könnte dies als Änderung der bisherigen Konditionen angesehen werden. Sollte dies der Fall sein, bietet Herr Fleckenstein 16,50 € / ha. Aus diesem Grund ist seine „neue“ Bewerbung in der Aufstellung mit aufgeführt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Pirschbezirk EP 1.3 zum Preis von 9,75 € / ha wie bisher zu vergeben.

Abstimmung: Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

Es wird beschlossen, den Pirschbezirk EP 1.3 im Jagdjahr 2021/22 an Jörg Fleckenstein zu vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.4 Vergabe des städtischen Pirschbezirks EP 4 mit 313 ha im Jagdjahr 2021/2022

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 4 hatten bisher Albrecht Heberer und Heribert Wiegand zum Preis von 18,00 € / ha (netto). Herr Heberer und Herr Wiegand bewerben sich wieder für den Pirschbezirk zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr.

Außerdem ging folgende Bewerbung für den Pirschbezirk EP 4 ein:

Bewerber	Preis (Vorschlag Bewerber)
Nätscher, Uwe	16,00 € / ha

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Pirschbezirk EP 4 zum Preis von 18,00 € / ha wie bisher zu vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Es wird beschlossen, den Pirschbezirk EP 4 im Jagdjahr 2021/22 an die bisherigen Pirschbezirknehmer, Heribert Wiegand und Albrecht Heberer, zu vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Abschließend regt Christoph Münch an, über Neuregelungen bzgl. der Pirschbezirksvergabe schon im Sommer / Herbst 2021 zu beraten.

4. Vertragsvereinbarung Stadt Rieneck - Staatliches Bauamt zu Zahlungen im Rahmen der Übernahme OD - Straße

Sachverhalt:

Am 24.02. hat in eher informellem Rahmen ein Treffen zwischen dem neuen Leiter des Bereichs Straßenbau im Staatlichen Bauamt Würzburg, Herrn Andreas Hecke, und dem 1. Bürgermeister stattgefunden. Es ging um die noch offenen Zahlungen in Hinblick auf die Ortsdurchfahrtsstraße, für welche wir im Zuge der Verkehrsfreigabe die Straßenbaulast übernommen haben.

Ausgangspunkt des Gespräches war die Auslotung der Möglichkeiten eines Kompromisses, um ein Streitiges Verfahren zu vermeiden. Das Staatliche Bauamt hat hier ebenso wie der 1. Bürgermeister als Verhandler für die Stadt Rieneck zur Verstehen gegeben, dass für den Fall keiner Einigung sich jede Partei wieder auf Ihre „Ausgangsposition“ zurückziehen würde.

Bisher lag ein Angebot von 44.611,76 EUR netto / 53088,-- EUR brutto vor.

Es wurde das weitere Vorgehen besprochen. Grundsätzlich ist hierbei festzustellen, dass das BayStrWG zu hohen Forderungen faktisch einen Riegel vorschiebt.

Sinngemäß mündet diese Regelung in der Aussage „Wenn es bisher für eine Staatsstraße gereicht hat, reicht es erstreckt für eine Ortsstraße.“

Nachfolgend hierzu der Passus aus einer Mail des Gutachters Simon:

Der Forderung nach Wiederherstellung bzw. Erneuerung der abzustufenden Straße wird aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, dort nach Art. 9 Straßenbaulast zu (4) sicherlich von Seiten der Landesstraßenverwaltung nicht nachgekommen.

BayStrWG Art. 9 (4)

„Wechselt die Straßenbaulast, so hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er ihr in dem durch die bisherige Straßenklasse gebotenen Umfang genügt, insbesondere den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat. Ist eine abzustufende Straße nicht ordnungsgemäß ausgebaut, so hat er dafür nur insoweit einzustehen, als der Ausbauzustand hinter den Anforderungen der künftigen Straßenklasse zurückbleibt.“

Kurzum die Landesstraßenverwaltung wird nach diesem Art. 9 (4) angeben, die Straße hat bisher einer Staatsstraße genügt, so wird diese erst recht einer Gemeinde- bzw. Stadtstraße genügen insbesondere jetzt mit geringerem Verkehrsaufkommen durch die neue Umgehungsstraße.

Die Vorlage meines Gutachtens oder zumindest die Argumente daraus werden ggf. bewirken, dass die Bayerische Landesstraßenverwaltung sich genötigt fühlt die Ablösesumme zu erhöhen, insbesondere weil über die zurückliegenden Jahrzehnte kaum etwas erneuert oder instandgesetzt wurde und zudem noch mit dem wahrscheinlich pech-/teerhaltigen Aufbau quasi eine Altlast mit der Übertragung der Straßenbaulast und des Grundeigentums vom Land Bayern auf die Stadt Rieneck übergeht. Es gilt halt für Sie die Argumente zu nutzen und an Ablösebetrag herauszuholen was geht. Der Forderung nach einer vollständigen Erneuerung der abzustufenden Straße ist nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ein Riegel vorgeschoben.

Wie bereits der Gutachter vermutet hat, wird durch das Gutachten eine Grundlage für Verhandlungen geschaffen. Es bestand zudem Konsens mit dem Gutachter, dass sich der Rahmen der Ausgleichszahlung irgendwo im Bereich zwischen 44.000 EUR netto (Angebot Bauamt) und rund 159.000 EUR netto (Kosten laut Gutachten für Decke) bewegt.

Im Kern ging es in der Folge „nur“ um den Punkt, ob die Ansätze des Schadens (welche von unserem Gutachter mit 100% über die komplette Straßenlänge angenommen wurden), welche vom Bauamt vorgenommen wurden, nach oben zu korrigieren seien.

Hierzu gibt es als Ergebnis der Verhandlungen ein konkretes mündliches Angebot. Es lautet:

Ausgleichszahlung in Höhe von 70.000 EUR netto plus MwSt = 83.300 EUR brutto sowie eine weitere Ausgleichszahlung in Höhe von rund 12.500 EUR brutto pauschal für die aufgetretene Verschlechterung der Bahnhofstraße, in Summe also rund 95.800 EUR brutto.

Alternativ könnte man auch über die Herstellung von Flächen reden. Hier hat das Staatliche Bauamt allerdings klar signalisiert, dass die wiederherzustellende Fläche im Verhältnis zur Entschädigungssumme zu sehen wäre. Oder anders: Es würden nur so viele m² instandgesetzt werden, wie dies rund 83.300 EUR brutto entspräche. Es gilt hierbei zu bedenken:

- Das größte Schadensbild zeigt sich im Bereich „Zum Löwen / Altes Rathaus“. Eine Ertüchtigung durch das Staatliche Bauamt erscheint trotzdem kurzfristig wenig zweckmäßig, da eine Gestaltung „nach INSEK“ komplett anders als jetzt aussehen wird und wir im Rahmen des Ringschlusses einen Teil dieser Straße auch (wieder) aufmachen. So ließe es sich nur schwer verargumentieren, wenn eine mit Steuergeldern ertüchtigte Straße wieder aufgerissen wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass einer Argumentation in Richtung einer „tiefgreifenden Schädigung der Straße“ möglicherweise auch in einem gerichtlichen Verfahren nicht gefolgt werden würde. Zum einen gilt der obige Leitsatz über den für eine OD – Straße ausreichenden Zustand, zum anderen zeigen Ergebnisse der aktuellen Kanaluntersuchungen, dass die Haltungen in weiten Teilen in Ordnung sind und Maßnahmen teilweise eher am Straßenrand / an Grundstücksgrenzen (z.B. Hausnummer 81) zu treffen wären. Dies ist zwar kein Garant für einen intakten Unterbau, erschwert aber unsere Argumentation ungemein.

Beschluss:

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen, ob die Stadt Rieneck einer Vertragsunterzeichnung mit Zahlungen in Höhe von rund 95.800,-- EUR brutto als Kompensation für den rückständigen Straßenunterhalt der Hauptstraße (83.300 EUR brutto) sowie für die Beschädigungen der Bahnhofstraße (rund 12.500 EUR brutto) zustimmt.

Alternativ wäre über das weitere Vorgehen zu beraten und ggf. zu beschließen.

Nach umfassender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, den TOP zu vertagen bis abschließende Informationen, insbesondere der juristische Rat von Prof. Dr. Ulbrich, vorliegen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Brandschutzertüchtigung Bürgerzentrum

Sachverhalt:

Der Prüfsachverständige für die Brandschutzabnahme, Herr Marco Kittner-Meier, fordert die Ertüchtigung der Decke über der Versammlungsstätte (Festsaal) in F-30-Qualität, entsprechend den Auflagen der Baugenehmigung von 1980. Der Einbau einer (auch funkvernetzten) Brandmeldeanlage als Alternative wird vom Prüfsachverständigen nicht als ausreichend erachtet.

Mehrere Varianten wurden mit unserem Architekten und verschiedenen Fachleuten erörtert, wie z.B. die Aufbringung von Trockenestrichplatten (Knauf Brio oder vergleichbar).

Als wirtschaftlichste und praktikabelste Lösung wird aktuell der Einbau von Fermacell-Platten (F30) in entsprechender Dimensionierung gesehen. Zudem wurde der Einbau einer Brandschutzklappe diskutiert.

Die zur Verfügung stehenden Optionen wurden unter anderem in einem Onlinemeeting mit Bürgermeister, MKM, dem Büro Rieser-Wessel und den Architekten Kraus und Manger erörtert.

Nachdem sich der Prüfsachverständige im ersten Gang auf die Variante der Trockenestrichplatten analog Knauf Brio festgelegt hatte, wurde das oben genannte Alternativkonzept auch im Nachgang nochmal besprochen und letztlich als darstellbar angenommen.

Ergänzend zum Sachverhalt und zum besseren Verständnis noch auszugsweise Teile der Korrespondenz mit Büro Kraus:

Auszug aus einer Mail von Hrn. Manger an Bgm. Nickel und Hrn. Wiegand:

Bezüglich des Angebots: Die Farmacellplatten sind pro m² ca. 25€ - 30€ günstiger als der Trockenestrich. Dadurch dass diese jedoch miteinander Verklammert werden müssen ist es jedoch immer noch teurer als die ursprünglich von mir gewünschte „einfache“ Lösung, bei der man einfach eine Lage 20 mm Gipskarton aufgebracht hätte.

Die L30 Ertüchtigung für den Schacht hat die Fa. Höfling nicht angeboten. Hier sollen wir versuchen, eine Brandschutzklappe einzubauen. Dies ist wesentlich einfacher und somit auch günstiger als eine Schachtbekleidung aus Gipskarton bis zur Dachhaut.

Auszug aus Antwortmail von Bgm. Nickel an Hrn. Manger:

- Ich bräuchte an dieser Stelle die klare Aussage, dass MKM die Lösung von Höfling mitgeht und dann keine Nachforderungen mehr gestellt werden.*
- Die L30 Lösung mittels Brandschutzklappe ist eine Lösung, welche bisher in meinem Beisein meines Wissens nicht diskutiert wurde und auch im Webex Meeting mit Kittner-Meier kein Thema war. Wie können wir sicher sein, dass er das mitgeht und was kostet uns das nochmal extra? Hier macht für mich auch wieder eine schriftliche Zusage Sinn, dass MKM die Lösung mitgeht.*

Auszug aus Antwortmail von Hrn. Manger an Bgm. Nickel:

Bezogen auf die F30 Klappe habe ich eben nochmal mit dem IB Hufner gesprochen – diese raten von der Klappe (auch wenn diese für den Einsatz zugelassen wäre) ab, da die Klappe in der Zuluft liegt, und vermutlich nach einigen Jahren zusammenrostet und ersetzt werden muss.

Die Einhausung des Lüftungsrohres in F30 ist möglich. Dafür müssen wir bei dem Trockenbauer ca. 2.500 € mehr einkalkulieren.

Im Ergebnis erscheint somit die fachlich sinnvolle und kostengünstigste Lösung die Ausführung mit Fermacell – Platten sowohl in der Ebene als auch am Lüftungsrohr in F30 zu sein. Ein Angebot des bisherigen Trockenbauers Höfling schließt an dieser Stelle mit 24.675,84 EUR für den Arbeiten ohne die Einhausung des Lüftungsrohrs, für diese müssten nochmal rund 2500 EUR extra kalkuliert werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die noch offenen Arbeiten in Bezug auf die Brandschutzertüchtigung im Bereich Dachgeschoss an die Firma Höfling, Gemünden Hofstetten, zum Preis von 24.675,84 EUR zu vergeben. Zusätzliche Arbeiten im Bereich des Lüftungsrohres sollen als Regiearbeiten vergeben werden, wobei hier mit einem Volumen von rund 2.500 EUR zu rechnen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert:

- 29.03. bis 06.04.2021
Urlaub des 1. Bürgermeisters – Vertretung 2. Bürgermeister Hubert Nickel
- 29.03.2021
Gedenktag der russischen Kriegsoffer
Blumengesteck wurde bereits bestellt.
Organisation obliegt dem 2. Bürgermeister
- 24.03.2021
Zentrale Gedenkveranstaltung in Karlstadt für die Opfer der Pandemie, wohl in kleinem oder kleinstem Rahmen.
Vor Ort in Rieneck sind vorgesehen:
Trauerbeflaggung am Rathaus
20.30 Uhr – Läuten der Kirchen-/Kreuzkapelle-Glocken
- 17.03.2021 – Termin Regionalbudget – Entscheidungsgremium zur Auswahl der Förderprojekte
Ein Modell des geplanten Kreisverkehrs wird Mitte der Woche gebaut und im Rathaus sein.

Stadtrat Wolfgang Küber fragt, ob bezüglich der mittlerweile unschön aussehenden Einfriedung des FriedWaldes schon was geplant ist.

- Zusage von FriedWald für die Kostenübernahme liegt vor.
Eine Vorortbesprechung mit Uwe Faßnacht hat stattgefunden.
Die Arbeiten werden eingetaktet und in 2021 ausgeführt.

Stadtrat Christoph Münch fragt, ob es was Neues von Herrn Beil gibt.

- Seit der Zusage von Herrn Beil, dass entsprechende Punkte abgearbeitet werden, ist er nicht mehr erreichbar. Entweder der Anrufbeantworter ist an oder er geht nicht ans Telefon.
Gesetzte Termine lässt Herr Beil verstreichen.
Der Vorsitzende wird sich das nicht mehr viel länger anschauen.

Stadtrat Silvester Krutsch regte an, einen neuen Planer zu suchen.

Stadtrat Wolfgang Küber empfiehlt die nächste Sitzung in zwei separate Sitzungen zu splitten. Er ist der Meinung, dass für die beiden wichtigen Themen „INSEK“ sowie „Haushalt“ ein Sitzungstermin nicht ausreichend ist.

1.Bgm. Sven Nickel ist der Meinung, dass der Haushalt schon ziemlich durchgesprochen ist, so dass das nicht mehr so viel Zeit in Anspruch nehmen kann.

Stadtrat Armin Walter teilt die Meinung von Wolfgang Küber, dass „INSEK“ separat besprochen werden soll.

Die Möglichkeit einer Sondersitzung wird in den Raum gestellt, worüber der Vorsitzende erst mit der Verwaltung Rücksprache halten möchte.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates um 21:13 Uhr.

Rieneck, 6. April 2021

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister

